

**Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen  
für die Geschäftsjahre 2024 – 2028**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gewählten Schöff\*innen und Jugendschöff\*innen endet am 31.12.2023. Aufgrund der §§ 36 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind die Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 neu zu wählen.

Die vom Jugendhilfeausschuss aufgestellte Vorschlagsliste für die Jugendschöff\*innen liegt in der Zeit vom 16.06.2023 bis einschließlich 25.06.2023 während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht offen.

Die Vorschlagsliste für die Jugendschöff\*innen kann an folgendem Ort eingesehen werden:  
Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 2. OG, Zimmer 202.

Gegen die Vorschlagsliste kann vom 26.06. bis einschließlich 02.07.2023 bei der oben genannten Stelle während der üblichen Dienstzeiten aufgrund des § 37 GVG schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach den Vorschriften des GVG zum Schöff\*innen-Amt unfähig sind oder nicht berufen werden sollen.

Mannheim, den 07.06.2023

Stadt Mannheim  
Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt